Einwohnergemeinde Luterbach

Hauptstrasse 20
Postfach 6
4542 Luterbach

Telefon 032 681 32 62
gemeinde@luterbach.ch
www.luterbach.ch

Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderats und der Gemeinderatskommission vom Montag, 26. Oktober 2026

4. Budget 2027; 2. Lesung: Entscheid
Ressort Finanzen

B 107/GR21-2026-9
GNr.3162

Ausgangslage

Kurt Hediger informiert über den bisherigen Budgetprozess und die vorgenommenen Anpassungen seit der ersten Lesung. Nach der ersten Lesung wies das Budget 2027 noch einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1,2 Mio. sowie Nettoinvestitionen von CHF 4 Mio. aus. Im Rahmen verschiedener Besprechungen und Bereinigungen konnte das Budget wesentlich verbessert werden.

In Zusammenarbeit mit den Bereichen Hoch- und Tiefbau konnten die Nettoinvestitionen auf CHF 2,139 Mio. reduziert werden. In der Erfolgsrechnung wurden weitere Aufwandkürzungen von rund CHF 41'000.00 vorgenommen. Zudem wurden die prognostizierten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen um CHF 100'000.00 nach oben korrigiert. Weiter wurde der bisher nicht berücksichtigte Ertrag aus dem Stromrappen der Netzebene 5 ins Budget aufgenommen.

Das überarbeitete Budget 2027 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 418'289.30 in der Erfolgsrechnung aus.

Reto Frischknecht erläutert die wesentlichen Veränderungen gegenüber der ersten Lesung. Bei den natürlichen Personen aufgrund der Neubauprojekte «Lochzelgli» und «Blumenweg» mit zusätzlichen Steuereinnahmen gerechnet. Durch den Bezug von rund 100 Wohnungen wird ein positiver Einfluss auf das Steuersubstrat erwartet. Bei den juristischen Personen erfolgte die Anpassung aufgrund einer erneuten Überprüfung der Veranlagungszahlen. Weitere wesentliche Veränderungen betreffen die gesetzliche Sozialhilfe sowie das Oberstufenzentrum OZ DeLu, für welche zwischenzeitlich die definitiven Budgetzahlen vorliegen.

Bei den Investitionen konnte das ursprünglich vorgesehene Volumen mehr als halbiert werden. *Reto Frischknecht* weist jedoch darauf hin, dass ein Teil der zurückgestellten Investitionen voraussichtlich in den kommenden Jahren erneut budgetiert werden muss.

Kurt Hediger hält abschliessend fest, dass sich das Budget gegenüber der ersten Lesung deutlich verbessert hat. Gleichzeitig weist er auf die strukturellen finanziellen Herausforderungen hin, mit denen zahlreiche Gemeinden konfrontiert sind. Er erinnert an frühere Verzichtsplanungen und geht davon aus, dass entsprechende Massnahmen künftig wieder notwendig werden könnten. Auch eine Überprüfung des Steuerfusses mit Hinblick auf das Budget 2028 könne zum Thema werden. Dabei sei der Rechnungsabschluss 2026 zu berücksichtigen.

Trotz der erzielten Verbesserungen appelliert Kurt Hediger an einen weiterhin vorausschauenden und zurückhaltenden Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Abschliessend bedankt er sich bei allen Beteiligten, insbesondere beim Finanzverwalter für die geleistete Arbeit im Budgetprozess.

Eintreten ist unbestritten.

Anmerkung

Nach Überarbeitung der Zahlen durch den Finanzverwalter lautet der Antrag an die Gemeindeversammlung wie nachstehend:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	21'965'355.85
Gesamtertrag	CHF	21'547'066.55
Aufwandüberschuss (-)	CHF	-418’289.30

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'335'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	196'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'139'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung – Ertragsüberschuss	CHF	134'044.75
Abwasserbeseitigung – Ertragsüberschuss	CHF	99'623.80
Abfallbeseitigung – Aufwandüberschuss	CHF	-39'237.20

4. Teuerungszulage

Die Teuerungszulage ist für das Haupt- und nebenamtliche Personal demjenigen Wert anzupassen, welcher für das Staatspersonal und die Volksschullehrkräfte im Jahr 2027 gelten wird.

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat steht zum Budgetzeitpunkt noch nicht fest. Für das Budget 2027 wurde mit keiner Erhöhung der Teuerungszulage gerechnet.

5. Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2027 wird wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen	123 % der einfachen Staatssteuer (bisher)
Juristische Personen	123 % der einfachen Staatssteuer (bisher)

6. Feuerwehrersatzabgabe

Die Feuerwehrersatzabgabe wird wie folgt festgelegt:

10 % der einfachen Staatssteuer, mindestens CHF 40.00 und höchstens CHF 800.00.

7. Finanzierung

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.

Verteiler
Finanzverwalter (2)
RL Finanzen
Auflage Gemeindeversammlung
Akten 9

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs

Gemeinderat Luterbach
Der Gemeindeschreiber:

